Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung.

Ich frage den Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, ob er noch das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Herren! Die Sachlage ist demnach die, daß die Nr. 5 der Tagesordnung, der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären sein wird, und daß die Nummern 3 und 4 der Tagesordnung, betreffend Haushaltspläne für 1916, den Fachkommissionen überwiesen werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Herren! Wir haben dann noch über die Behandlung der anderen Vorlagen zu befinden.

Da ist zunächst die bei Eingang der Sitzung von mir erwähnte Petition des Landesbausekretärs Strauch um Erhöhung seiner Pension. Diese würde der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Dann verbleiben die übrigen Vorlagen, die in dem in Ihren Händen befindlichen Verzeichnis der Vorlagen für den 56. Rheinischen Provinziallandtag, Drucksache Nr. 20, aufgeführt sind.

Ich brauche Ihnen wohl nicht jede einzelne Vorlage aus der Drucksache hier vorzulesen, sondern darf annehmen, daß diese Vorlagen, soweit darüber noch nicht entschieden ist, an die betreffenden Kommissionen verwiesen werden, die in der Drucksache vorgeschlagen sind.

Auch hiergegen erhebt sich ein Widerspruch nicht. Ich stelle fest, daß Sie diese Vorlagen an die betreffenden Kommissionen verwiesen haben.

Es bleibt dann nur übrig, zu befinden, wann morgen die Sitzung stattfinden soll. (Zurufe: 12 Uhr!) Wie schon ausgeführt, ist es wünschenswert, daß morgen vormittag noch eine gewisse Zeit für die weiteren Beratungen in den Fachkommissionen frei bleibt. Andererseits wird aber für die morgige Sitzung ein reiches Material vorliegen; wir dürfen also auch nicht zu spät anfangen, vielleicht um ½12 Uhr. (Zuruf: 12 Uhr!) — Zuruf: ½12 Uhr geht!) Es scheint gewünscht zu werden, daß wir um ½12 anfangen. Ich setze also dann den Beginn der morgigen Sitzung auf 11½ Uhr fest und schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 45 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 1. Februar 1916.

(Beginn 12 Uhr 04 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Antrag der IIa Fachkommission zur Petition des Kreisausschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatrechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten.
4. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
5. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schauseil.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln.
12. Beschlußfassung über die vorgelegten Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

    und

    Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.
14. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Westfonds.
15. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.
16. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung von gestern liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und Semper.

Es sind folgende Eingänge bekannt zu geben:

Der Vorstand des in Cöln tagenden Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine hat telegraphisch mitgeteilt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die in Cöln tagende Versammlung des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine erklärt wiederholt, daß die Errichtung einer Pfandbriefanstalt für die Rheinprovinz dringend notwendig ist für die Erhaltung des Hausbesitzes.

Die Haus- und Grundbesitzervereine in Remscheid, Cöln, Cöln-Kalk, Cöln-Mülheim, Mülheim a. d. Ruhr und Vohwinkel haben Petitionen um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz eingereicht.

Das Telegramm und die Petitionen liegen Ihrer I. Fachkommission vor.

Der Herr Abgeordnete Hirsch entschuldigt sich für die Tagung des Provinziallandtags, da er im Abgeordnetenhause in Anspruch genommen ist.

Herr Abgeordneter Gielen hat sich wegen Krankheit, Herr Abgeordneter Reusch wegen geschäftlicher Inanspruchnahme für den Rest der Tagung entschuldigt.

Meine Herren! Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren Nummer 2 lautet:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hey, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hey: Meine Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 12 betrifft die Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Euskirchen.

Der Beschluß des Provinziallandtages auf Errichtung dieser Fürsorgeanstalt ist schon im Februar 1913 gefaßt. Der Bericht des Provinzialausschusses bedauert die außerordentliche Verzögerung der Durchführung dieses Planes und darf sich nach der Richtung selbstverständlich auf die Folgen des Krieges berufen. Der Arbeitermangel, der vom Tag der Mobilmachung an eingetreten war, hat sich noch dadurch verschärft, daß in der Nähe der Baustelle der Provinz Kasernen-Neubauten errichtet wurden, die infolge der besseren Arbeitsbedingungen den Rest der der Provinz zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte weggezogen haben. Die Folge dieser Verzögerung ist allerdings recht unerfreulich, sie besteht darin, daß günstigsten Falles die Anstalt im Februar 1917 belegt werden kann. Eine Reihe notwendiger Rohbauten sind nicht einmal in Angriff genommen. Die innere Einrichtung der unter Dach gebrachten Gebäude kann nur langsam vollzogen werden, weil es eben an Material und an Arbeitskräften fehlt.

Mag man es nun auch im Hinblick auf die während des Krieges sich leider zeigende zunehmende Verrohung der Jugend und die gesteigerte Kriminalität bedauern, daß diese Verzögerung der Errichtung der Fürsorgeanstalt eingetreten ist — weder Provinziallandtag noch Provinzialverwaltung können den Uebelständen abhelfen, die augenblicklich obwalten.

Namens der Fachkommission IIa habe ich deshalb zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht des Provinzialausschusses vom 15. Dezember 1915 Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört, und ich darf feststellen, daß Sie dementsprechend von dem Bericht Kenntnis genommen haben und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der IIa. Fachkommission zur Petition des Kreisausschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatrechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Kreisausschuß des Kreises Cochem hat an den Provinziallandtag eine Eingabe gerichtet, in der er darum bittet, daß im Interesse eines bewährten Kreisausschußbeamten eine Aenderung der jetzt geltenden Satzungen der Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverwaltungen und für die Städte eintreten möchte. Es handelt sich darum, bei der Pensionierung Dienstjahre anzurechnen, die zwar in einer öffentlichen Stellung, aber nicht in der Eigenschaft eines Beamten verbracht wurden.

Die Satzungen, von denen hier die Rede ist, enthalten die entgegenkommende Bestimmung, daß bei der Pensionierung außer den Dienstjahren, die der Betreffende als Beamter verbracht hat, auch die Zeit in Anrechnung gebracht werden kann, die er ohne Beamteneigenschaft öffentlich tätig gewesen ist. Beschränkt ist dieses Entgegenkommen durch die Bestimmung, daß die Anrechnung nur insoweit stattfinden darf, als dem betreffenden Pensionsberechtigten das Gehalt aus einer öffentlichen Kasse gezahlt ist. Damit scheiden diejenigen Dienstjahre aus, während deren das Gehalt aus einer privaten Kasse gezahlt wurde. Das trifft also namentlich alle diejenigen Fälle, in denen der betreffende vorgesetzte Beamte einen Privatgehilfen im Wege des Privatvertrages angenommen hat und nun dieser Gehilfe nicht unmittelbar aus der betreffenden Kommunalkasse seine Bezüge erhält, sondern gewissermaßen mittelbar aus der Dienstaufwandsentschädigung, die der vorgesetzte Beamte bezieht.

Meine Herren! Die Angelegenheit hat schon zweimal den Provinziallandtag beschäftigt und ist sowohl das erste Mal im Jahre 1909 als auch das zweite Mal im Jahre 1914 in ablehnendem Sinne, also entgegen dem jetzigen Antrage des Kreisausschusses, entschieden worden. Bei der zweiten Beschlußfassung hat man dem Beschlusse den Zusatz gegeben: „Endgültig abgelehnt", wodurch wohl eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit im Provinziallandtage abgeschnitten werden sollte, solange nicht veränderte Umstände eintreten. Aus diesem Grunde glaubte die Fachkommission IIa dieses Mal dem Provinziallandtage, wenn nicht entgegengesetzte Wünsche laut werden, einen eingehenden Vortrag über die Rechtslage nicht halten lassen, sondern auf die Darlegungen hinweisen zu sollen, die bei den vorigen Verhandlungen in diesem hohen Hause gegeben worden sind. Ich möchte mich unter diesen Umständen auf eine Bemerkung beschränken.

Meine Herren! Es ist ja ganz sicher, daß jede schematische Regelung derartiger Verhältnisse unter gewissen Voraussetzungen in einzelnen Fällen zu Härten führen kann. Man wird das niemals vermeiden können, und doch ist es unentbehrlich, daß man bestimmte Grenzen für die Bemessung der Pensionen festsetzt. Wollte man da sehr weit entgegenkommen, würde man da vielleicht den wiederholt laut gewordenen Wünschen stattgeben, so würde darin wohl eine gewisse Gefahr der Uferlosigkeit gelegen sein.

Nun wird man ja die Frage aufwerfen: Wie soll es denn werden, wenn solche Härten tatsächlich entstehen? Man kann doch an solchen Härten nicht ohne weiteres mit Achselzucken und mit der bedauernden Erklärung vorübergehen, daß nun eben nicht zu helfen ist. Die Abhilfe für die Härten einzelner Fälle ist aber doch wohl nicht in einer allgemeinen Regelung zu suchen, sondern man wird sich eben in dem Einzelfalle bemühen müssen, auf anderem Wege, außerhalb der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allgemeinen Regelung, Abhilfe zu schaffen. Das ist ja auch zweifellos möglich. Es handelt sich um Beamte der Gemeinden und der Kreise. Wenn da im einzelnen Falle einmal wirklich eine Härte entsteht — und sie kann entstehen, namentlich bei älteren Beamten, die noch aus früheren Zeiten stammen — da muß die betreffende Gemeinde, der Kreis- oder der Kommunalverband sich entschließen, seinerseits etwas übriges zu tun und dem, was die Pensionskasse gewährt, das nötige hinzuzufügen.

Einen Punkt darf ich noch hervorheben, der wohl nicht ganz übergangen werden kann.

Die Eingabe spricht von den besonderen Verhältnissen, die durch den gegenwärtigen Krieg geschaffen sind, und befürchtet, daß sich gerade unter den Feldzugsteilnehmern solche befinden werden, die durch diese Lücke in der Gesetzgebung, die die Eingabe annimmt, geschädigt werden könnten. Das ist ja eine Berufung, die von uns wohl niemals ohne weiteres übergangen werden wird und der wir gemiß unser Ohr leihen werden. Aber das sind eben doch ganz besondere Verhältnisse, die durch den Krieg jetzt geschaffen werden, und auch in diesem Falle wird es richtig sein, daß man nicht wegen der besonderen Verhältnisse, die zeitweilig eintreten, nun eine allgemeine Regelung schafft, die dauernde Geltung haben soll.

Die bisherige Praxis gibt die Möglichkeit, namentlich auch in den Fällen einzutreten, in denen es sich um die Angehörigen von Feldzugteilnehmern oder um Feldzugsteilnehmer selbst handelt. Allgemeinen Grundsätzen entspricht es, daß dann, wenn die Voraussetzungen einer Pensionierung nicht im vollen Umfange gegeben sind, also namentlich auch dann, wenn die zehn Dienstjahre, die ja eine der Voraussetzungen des Pensionsanspruchs bilden, nicht voll erfüllt sind, unter Umständen, wenn besondere Billigkeitsgründe vorliegen, im Wege einer besonderen Bewilligung geholfen werden kann. Das ist ein Grundsatz, der in der Staatsverwaltung gilt und der auch in die Kommunalverwaltung übernommen ist, der auch den Satzungen der Pensionskasse nicht widersprechen würde.

Der Herr Berichterstatter hat uns in der Kommission auseinandergesetzt, daß in solchen Fällen, in denen Kriegsteilnehmer durch diese Bestimmung geschädigt werden könnten, in denen also ein Pensionsanspruch für den beschädigten oder sonst pensionsberechtigten Kriegsteilnehmer deswegen nicht vorliegt, weil er eben in früherer Zeit seine Bezüge nicht aus einer öffentlichen Kasse empfangen hat, von dieser Befugnis bisher stets Gebrauch gemacht worden ist und voraussichtlich auch weiterhin stets Gebrauch gemacht werden wird, statt der Pension eine Unterstützung zu gewähren, die sich im Rahmen der Pension, in etwas niedrigeren Sätzen, bewegt und die ja vielleicht nicht ein voller Ersatz für die Pension sein kann, aber doch die Empfindung ausschließt, daß in solchen Fällen gar keine Anerkennung und Hilfe vorhanden sei.

Meine Herren! Namens der Fachkommission IIa habe ich die Ehre, Sie zu bitten, die bisherige Auffassung des Provinziallandtags auch weiter beizubehalten und den Antrag ablehnend zu bescheiden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleuster.

Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Es ist ja für die betreffenden Beamten außerordentlich dankenswert, daß man hier jedenfalls die Absicht hat, die Kriegsteilnehmer, die eine vollständige Pensionsberechtigung noch nicht erworben haben und die unter die Kategorie von Beamten fallen, um welche es sich hier handelt, demnächst günstiger zu behandeln, als es sonst nach Maßgabe der Statuten der Fall wäre. Auch bin ich mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden und erkenne es für die Beamten dankbar an, wenn er sagt, man könne hier nicht an vielen Fällen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorübergehen, die tatsächlich eintreten, wo wirklich eine gewisse Härte vorliege und man nachher eingreifen müsse.

Meine Herren! Nicht vollständig einverstanden kann ich aber mit ihm sein, wenn er sagt: Die Abhilfe ist nur bei den einzelnen Gemeinden zu suchen, denn es handle sich immer nur um vereinzelte Fälle und für diese müsse jedesmal die Gemeinde aufkommen, in welcher der betreffende Fall vorliegt. Ich glaube, so vereinzelt sind die Fälle doch nicht.

Ich habe seinerzeit, als hier die Verhandlung über die Petition des Kommunalbeamtenvereins stattfand, zu dieser Sache gesprochen und habe damals aus der Petition der Beamten heraus festgestellt, daß es sich um nicht weniger als 458 Beamte mit 2924 Dienstjahren gehandelt hat. Wenn in der Provinz die Zahl von 458 Beamten von der Bestimmung betroffen wird, deren Besserung man hier verlangt, dann kann man nicht gerade sagen, daß nur vereinzelte Fälle in Frage kommen. Tatsächlich handelt es sich um eine sehr große Zahl von Fällen.

Als ich damals darüber redete, war ich der Meinung, es hätte hinsichtlich der Frage, wie die Beamten überhaupt behandelt werden sollen, ein Mißverständnis vorgelegen. Man hat damals gesagt, daß in der Kommission die Anschauung vorgewaltet hätte, es sollten die Kommunalbeamten wie die Staatsbeamten behandelt werden. Weil nun die Staatsbeamten nur dann ihre Jahre angerechnet bekamen, wenn sie unmittelbar aus der Staatskasse bezahlt worden waren, so sollten auch die Kommunalbeamten nur dann die betreffende Zeit angerechnet bekommen, wenn sie aus der Kommunalkasse bezahlt worden waren. Andererseits sagten die Beamten: beim Staate werden die Vorbereitungsjahre angerechnet, bei uns Kommunalbeamten rechnet man nicht allein die Vorbereitungsjahre, sondern auch die Jahre nicht an, die wir, oft bis in ein hohes Alter hinein, als Privatgehilfen in Gemeindeverwaltungen, speziell bezahlt durch die betreffenden Gemeindevorsteher respektive Bürgermeister, gearbeitet haben. Wenn nun, wie ich damals belehrt worden bin, ein Mißverständnis nicht vorgelegen hat, so kann die Abneigung, den Beamten entgegen zu kommen, nur darauf beruhen, daß man die Sache von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus behandelt hat. Als man beim Staate die Bestimmung traf, es solle nur dann eine Anrechnung stattfinden, wenn der Beamte aus der Staatskasse bezahlt worden ist, hat man zu gleicher Zeit auch alle Gehilfen, denen man nachher tatsächlich die Dienstjahre anrechnen wollte, aus der Staatskasse bezahlt. Dieselbe Bestimmung hat man aber für die Gemeindebeamten nicht getroffen und kann man auch füglich nicht gut treffen, weil die Verhältnisse zu verschiedenartig sind. Es gibt viele kleine Gemeinden, die sich nicht damit befassen können, einen Beamten von Gemeindewegen anzustellen; sie überlassen es dem Bürgermeister, sich diesen Mann zu suchen und ihn selbst zu bezahlen. Er übt aber tatsächlich all die Beamtentätigkeit aus, die sonst auch ein wirklich im Dienste der Gemeinde angestellter Beamter ausüben würde. Da besteht also doch ein Unterschied zwischen Staats- und Gemeindebeamten, der nicht zu beheben ist.

Von diesem Unterschied ausgehend, soll nun der Gemeindebeamte eine nicht so günstige Behandlung erfahren, wie der Staatsbeamte sie erfährt, wobei man sich darauf stützt: er ist nicht aus der Gemeindekasse bezahlt worden. Wollte man wirklich die Staatsbeamten und die Gemeindebeamten gleichstellen, also diese so gut behandeln wie jene, dann müßte man des weiteren auch sagen: der Bürgermeister soll nicht mehr private Gehilfen beschäftigen dürfen, oder umgekehrt: jeder, der auf dem Bürgermeisteramte beschäftigt ist, soll aus der Gemeindekasse bezahlt werden — eine Verfügung, die absolut nicht erlassen werden kann.

Unter diesem Zustande werden die Gemeindebeamten immer zu leiden haben, wenn nicht eine Abhilfe geschaffen wird, die man übrigens in anderen Provinzen auch herbeigeführt hat. Wir

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben damals schon gehört, daß in den Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau eine Abhilfe geschaffen ist, indem man dort eine Bestimmung getroffen hat, nach welcher die Dienstjahre, die ein Gemeindebeamter nicht aus der Gemeindekasse bezahlt erhalten hat, angerechnet werden.

Darüber lassen sich doch, mindestens bis zu einem gewissen Grade, Bestimmungen und Normen aufstellen. Man könnte ja sagen: die reine Vorbereitungszeit bis zu 3 oder 6 Jahren wird nicht angerechnet. Aber gerade so gut, wie man beim Staate sagt: die pensionsberechtigte Zeit fängt erst mit 21 Jahren oder je nachdem mit 20 Jahren an, könnte man ja auch bestimmen, beim Gemeindebeamten fängt die Anrechnung der Dienstjahre für die Pensionsberechtigung erst an, nachdem er bereits so und soviel Jahre zu seiner Ausbildung in der Gemeindeverwaltung gearbeitet hat. In dieser Beziehung würde sich wohl eine allgemeine Norm finden lassen, und dann würde doch das eintreten, was die Ruhegehaltskasse überhaupt bezweckt: eine Ausgleichung zwischen den Ansprüchen, die von den Beamten an die einzelnen Gemeinden gestellt werden.

Daß man für den Fall, wo es sich um Anrechnung der Jahre handelt, die nicht aus der Gemeindekasse bezahlt worden sind, den Gemeinden den Ausgleich allein überlassen will, ist nicht billig gegenüber den Gemeinden und auch nicht billig gegenüber den Beamten.

Früher haben nur die Beamten selbst in dieser Sache um eine Berücksichtigung gebeten. Jetzt aber hören wir, daß auch Korporationen anfangen, darum zu bitten. Diesmal ist es nicht der Beamtenverein, sondern ein Kreisausschuß, der sich für seine Beamten bemüht hat, ein Beweis, daß also auch dort das Bedürfnis erkannt worden ist, auf diesem Gebiete eine Abhilfe zu schaffen.

Nun ist mir außerdem eine Eingabe des Bürgermeisters von Neunkirchen an den Herrn Landeshauptmann zugegangen — sie ist mir durch Vermittlung des Kommunalbeamtenvereins überreicht worden — worin auch für einen Beamten von Neunkirchen an der Saar beansprucht wurde, es möchte eine Aenderung der Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstjahre stattfinden. Welche Erledigung diese Eingabe bei dem Herrn Landeshauptmann gefunden hat, ist mir nicht bekannt. Aber es ist doch immerhin von Interesse zu hören, daß auch ein Gemeindevorstand Abhilfe im Interesse der Gemeindebeamten wünscht. Vielleicht ist es mir daher gestattet, einen kleinen Passus aus der Eingabe zu verlesen. Es heißt darin: „Welche Härten die Weigerung des Provinziallandtages die Satzungen der Pensionskasse in der beantragten Weise zu ändern, verursachen kann und auch tatsächlich verursacht, dafür wird es gerade in der jetzigen Kriegszeit besonders viele Beispiele geben. Auch hier ist schon ein solcher Fall zu verzeichnen gewesen, in dem ein im Kriege gefallener Gemeindevermessungstechniker eine Witwe mit 5 kleinen Kindern ohne Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung zurücklassen mußte, weil er infolge Nichtanrechnung mehrerer, bei einem Königlichen Katasteramt verbrachten Dienstjahre noch nicht die den Pensionsanspruch begründende Wartezeit von 10 Jahren zurückgelegt hatte."

Wenn der Fall auch an sich etwas anders gelagert ist als die meisten Fälle, weil es sich hier um die Jahre handelt, die bei dem Katasteramt zugebracht wurden, so liegt doch die Sache andererseits ganz gleich bezüglich der Härten, die unter Umständen hervortreten und die umso empfindlicher sind, weil eben die Gehilfen, die in Gemeinde-Verwaltungen tätig sind, dort oft sehr lange tätig bleiben müssen, ehe sie tatsächlich zur Anstellung gelangen und eine Besoldung aus der Gemeindekasse erhalten.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf den Antrag auf Ablehnung, der hier nun gestellt worden ist, und bei der jetzigen Zeit, in der ja vielleicht nicht die Ruhe vorwaltet, um die Sache, wie es nach meinem Dafürhalten nötig wäre, nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, will ich mich irgend eines Antrages in der Sache enthalten. Ich möchte aber den Provinzial-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

landtag bitten, doch dieser Angelegenheit ein stetes Wohlwollen zu bewahren und wenn demnächst wieder neue Petitionen von Seiten der Gemeindebeamten hier eingehen sollten, sie einer gründlichen und wohlwollenden Behandlung zu unterziehen. Daß solche Petitionen eingehen werden, meine Herren, ist wohl zu erwarten, denn tatsächlich sind die Verhältnisse, wie das ja aus den früheren Petitionen bekannt ist, für viele Gemeindebeamten außerordentlich drückend.

Stellvertreter Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bitte, nur eine kurze Aufklärung geben zu dürfen.

Man muß sich zunächst einmal die Beamtenkategorie, um die es sich hier handelt, ansehen. Die Sache gestaltet sich in Wirklichkeit doch folgendermaßen: ein Junge kommt mit 14 Jahren von der Schule. Nun weiß er zu Hause nichts anzufangen. Der Vater kann ihn im Handwerk nicht beschäftigen. Vielleicht ist er zu schwach dazu, oder er fühlt sich sehr begabt. Dann geht der Junge zum Bürgermeister und läßt sich auf dem Bürgermeisteramt als Schreiber beschäftigen. Der Bürgermeister gibt ihm dafür anfangs eine Vergütung von 10 Mark, nach 3 Jahren eine solche von 20 Mark, und vielleicht steigt er dann auch noch auf 30 Mark. Auf jeden Fall ist dieser Junge doch kein Beamtenanwärter, sondern es handelt sich um eine rein persönliche Angelegenheit, wenn er in die Privatdienste des Bürgermeisters oder des Gemeindeeinnehmers tritt. Er interessiert die Behörde ja gar nicht, die absolut keine Disziplinargewalt dem Manne gegenüber hat.

Einzelnen von den Leuten, die begabt und fleißig sind, gelingt es, im Laufe der Zeit aus dieser Privatstellung beim Bürgermeister herauszukommen und wirklicher Sekretär bei der Gemeinde oder wirklicher Sekretär beim Einnehmeramt oder beim Kreisausschuß zu werden. Einzelne bringen es sogar zum Bürgermeister. Erst mit dem Zeitpunkt, wo dieser ehemalige Privatschreiber in derartige dienstliche Verhältnisse hereinkommt, kann er uns doch interessieren. Erst dann wird er Gemeindebeamter, Kreisbeamter oder Bürgermeister. Wir können doch auch nur von diesem Zeitpunkt ab seine Dienstzeit rechnen, denn von da ab tritt er eben erst in das öffentliche Leben ein. Bis dahin war er Privatschreiber und ging keine Behörde etwas an. Das sind die Grundsätze, nach denen die Sache zu behandeln ist, und daran ist nichts zu ändern. Wenn die Bürgermeisterei oder der Kreis oder wer es sonst ist, den Mann nun anders behandeln will, so steht ihnen das ja vollständig frei. Sie brauchen nur den Beschluß zu fassen: wir rechnen dir meinetwegen vom 14. oder 18. Jahre alles an, was du uns als Privatbeamter geleistet hast. Dann müssen sie das aber selbst bezahlen. Die Provinzial-Pensionskasse kann nicht dafür herangezogen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet.

Ich schließe die Besprechung und bringe den Antrag der Fachkommission auf Ablehnung der Petition zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Dr. von Reumont. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses vom 8. Januar liegt Ihnen in Drucksache 13 vor. Die Angelegenheit ist in der Fachkommission IIb geprüft worden, und ich habe die Ehre, Sie namens dieser Kommission zu bitten, die Sache durch Kenntnisnahme für erledigt zu erachten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand zum Wort. — Die Besprechung ist geschlossen, und da kein Widerspruch erfolgt, so stelle ich fest, daß der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme erledigt hat.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.

Berichterstatter ist Herr Dr. Peters. Ich bitte den Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Peters: Meine Herren! In Nr. 14 der Drucksachen finden Sie einen Bericht des Provinzialausschusses über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge, einen Bericht, der Ihnen Kenntnis gibt von vieler und ergebnisreicher Arbeit. Gestern hat an dieser Stelle der Herr Landeshauptmann, ich glaube, mit berechtigtem Stolz, darauf hingewiesen, daß die Organisation, die die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen hat, für die anderen Provinzen vorbildlich geworden ist. Aber das wissen wir, die wir im praktischen Leben stehen: es genügt nicht, daß man Organisationen schafft, es müssen auch Männer da sein, die diesen Organisationen das Leben einhauchen, und das hat auf diesem Gebiete der Herr Landeshauptmann und der Chef seines Generalstabes, der Herr Landesrat Dr. Horion getan. (Beifall.) Ich entledige mich hier eines Auftrages der Fachkommission, ihnen dafür Dank und Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Meine Herren! Die Kriegsbeschädigtenfürsorge war ja wie so viele Aufgaben, vor die der Krieg die preußische und die deutsche Verwaltung stellte, ein Neuland. Weder in der Provinzialordnung, noch in den Reglements der Provinzialverwaltung gab es Bestimmungen, nach denen man vorgehen sollte. Ich glaube, auch in den alten, verstaubten Akten des Provinzialarchivs waren entsprechende Vorgänge nicht vorhanden. Hier mußte Neues geschaffen werden. Mit frischem Wagemut ist die Provinzialverwaltung, entsprechend den Instruktionen, die ihr das hohe Haus im vorigen Jahre gegeben hat, an die Aufgabe herangetreten. Zunächst wurde der örtliche Unterbau der Organisation geschaffen. Man errichtete örtliche Fürsorgestellen, an deren Spitze sich die rheinischen Oberbürgermeister und die rheinischen Landräte stellten, um die sich Männer aus der Praxis, Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Fortbildungsschullehrer scharten. Das Ganze krönte dann eine Zentralstelle als Abteilung der Provinzialverwaltung, deren Aufgabe es war, die vielen Kräfte zusammenzufassen, allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, helfend und ratend einzugreifen.

Meine Herren! Ebenso wie die Organisation zu schaffen war, waren auch die Richtlinien für ihre Betätigung aufzustellen, Richtlinien für ein Gebiet, auf dem sich viele Hände regten, wo jeder seine Ansichten für die richtigen hielt. Wenn wir heute gewissermaßen als Abschluß der Verhandlungen über die verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkte diese Richtlinien in dem sehr lesenswerten Bericht von Seite 5 an eingehend dargelegt sehen, so liegt es mir als Berichterstatter ob, auf einige besonders bemerkenswerte Punkte hinzuweisen. Ich möchte zunächst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf das hinweisen, was die Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht sein soll, weil gerade auf diesem Gebiet vielfach Ansprüche und Ansichten vertreten werden, die nicht oft genug widerlegt werden können.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge kann nicht dazu dienen, Pflichten, die das Reich nach Gesetz und Recht hat, zu übernehmen. Dem Reich verbleibt die Sorge, dem Kriegsbeschädigten die finanzielle Rente und falls sie nicht reicht, Zusatzrenten zu gewähren oder ihn in Anstalten unterzubringen.

Neben dieser reichsgesetzlichen Tätigkeit bleibt allerdings noch ein weites Feld für die freie Liebestätigkeit. Dabei handelt es sich um die sogenannten sozialen Maßregeln. Dazu gehört die Berufsberatung, die Berufsausbildung und die Berufsvermittlung.

Meine Herren! Manche von Ihnen gehören derartigen Kriegsbeschädigtenkommissionen an, und Sie wissen, welch ein schwieriges Gebiet gerade die Berufsberatung ist. Kommt solch ein Kriegsbeschädigter zu einem herein, noch unter dem frischen Eindruck alles dessen, was er erlebte, vielleicht auch manchmal etwas aufgehetzt durch Ansprüche, die er glaubt, nunmehr ans Leben stellen zu können, so ist es sehr schwierig, ihn zu beraten. Das, glaube ich, müssen wir aber festhalten: jede Kriegsbeschädigtenberatung muß sich zum Leitstern nehmen, zunächst Zurückführung des Kriegsbeschädigten zu seiner alten Arbeitsstätte, Zurückführung, falls er aus der Großindustrie kommt, in den Arbeiterstamm, aus dem er hervorgegangen ist (Sehr richtig!), oder Zurückführung — das liegt mir als Vertreter des platten Landes am meisten am Herzen — aufs platte Land. Das Verpflanzen von Leuten, die lange draußen im Felde waren, in eine andere Arbeitsumgebung, führt zu nichts. Gegenüber den Versuchen, sie neuen Berufen zuzuführen, soll man sehr zurückhaltend sein. Meine Herren, eingehende Aeußerungen — das ist auch der Wunsch der Kommission — wird an dieser Stelle der verdienstvolle Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Herr Landesrat Dr. Horion, über dieses Gebiet machen.

Neben dieser Berufsberatung kommt an zweiter Stelle die Berufsausbildung in Betracht. Die Berufsausbildung darf nicht dazu führen, uns ein Heer von Schreibmaschinenleuten heranzuziehen, sondern wir wünschen die Fortsetzung des bisherigen Berufes. Wir wollen den Handwerker seinem Handwerkerstande erhalten. Wir wollen den Landwirt dem Pfluge erhalten und wollen ebenso auch den Arbeiter der Werkstätte, der Maschine, an der er früher gestanden hat, erhalten. Dagegen ist im Anfang öfters verstoßen worden. Die in Frage kommenden Gesichtspunkte waren nicht genügend herausgearbeitet. Es ist gerade durch allgemeine Ausbildungskurse, die wie Pilze aus der Erde schossen, vielleicht viel gesündigt worden. Jeder glaubte sich berufen, sich in den Dienst der Sache zu stellen und einen großen Kursus zu leiten. Dadurch hat man der Sache doch vielleicht mehr geschadet als genützt.

In dem Bericht finden Sie dann als dritten Punkt der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Arbeitsvermittlung hervorgehoben, und im Auftrage der Kommission habe ich auch die Tatsache hier zu unterstreichen, daß gerade die rheinische Großindustrie sich in anerkennenswerter Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hat, stets bereit, nicht nur ihre alten Arbeiter wieder zu übernehmen, sondern auch neue einzustellen (Beifall), und wer die großzügige Leitung dieser rheinischen Großindustrie kennt, der weiß, daß dieser Eifer auch nicht erlahmen wird, der weiß, daß, wenn einmal der Krieg zu Ende geht und das Arbeiterangebot größer wird, wenn alle die Arbeiter, die den Krieg glücklich überstanden haben, zurückkehren, unsere Großindustrie nicht daran denken wird, sich der Kriegsbeschädigten zu entledigen, daß sie vielmehr dessen eingedenk sein wird, daß es sich hier um Männer handelt, die einstmals die rheinische Großindustrie davor bewahrt haben, daß ihre Schornsteine und Fabrikanlagen das Schicksal belgischer Anlagen geteilt haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meine Herren! Wenn wir so von unserem Standpunkt aus für die Kriegsbeschädigten die Forderung des Rechtes auf Arbeit, des Rechtes auf Arbeit an der alten Stelle aufstellen müssen, so müssen wir umgekehrt — und ich folge darin den Ausführungen, die ein kenntnisreicher Industrieller in der Kommission gemacht hat — von dem Kriegsbeschädigten aber auch die Auffassung verlangen, daß er die Pflicht hat, zu arbeiten. (Beifall.) Meine Herren! Vielfach ist in die Kreise der Kriegsbeschädigten auch eine andere Ansicht eingedrungen. Nicht selten sind ja ihre Nerven zerrüttet, ihr körperlicher Zustand läßt zu wünschen übrig, ihre Kräfte lassen nach. Sie sind daher wenig geneigt, zu ihren alten Arbeitsstätten zurückzukehren und denken: ich habe meine Rente, davon kann ich leben. Nein, der Kriegsbeschädigte bleibt ein Mitglied der Gesellschaft, er bleibt verpflichtet, das, was ihm an körperlichen Kräften noch übriggeblieben ist, in den Dienst des Ganzen zu stellen. Der Kriegsbeschädigte, der glaubt, jetzt von der Rente leben zu können, ist unserer Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht würdig. Ich glaube, meine Herren, daß wir das in unserer Beratung der Kriegsbeschädigten immer von neuem wiederholen müssen, denn gerade auch auf diesem Gebiet begegnet man sehr oft ganz anderen Ansichten.

Neben der Organisation, die die Provinz ins Leben rief, entstanden aber, wie ich schon hervorgehoben habe, auch noch viele andere Organisationen, die sich auf diesem Gebiete betätigen. Sie haben sich jedoch — das sei all den charitativen Vereinen rühmend nachgesagt — willig der mächtigen Leitung der Provinz angegliedert.

Auch das Entgegenkommen, das die militärischen Stellen der Provinzialverwaltung gegenüber gezeigt haben, habe ich hier hervorzuheben.

Meine Herren! Als wir im vorigen Jahre zu dieser Vorlage Stellung nahmen, da stiegen Bedenken auf, nicht ob die Provinz die Sache übernehmen sollte, sondern wie wohl die Kostentragung zu erfolgen habe. Die Herren, die sich der damaligen Verhandlung in diesem Hause erinnern, werden sich darauf besinnen, daß hier von allen Rednern der Standpunkt vertreten wurde: wir haben es hier mit einer Aufgabe des Reiches zu tun, besonders die Lösung der finanziellen Frage fällt dem Reiche zu. Die Kommission möchte betonen, daß sie auch heute diesen Standpunkt für den allein maßgebenden hält. Als das Haus damals mit der Frage der Kostendeckung beschäftigt war, konnte man noch nicht übersehen, welche Kosten entstehen würden. Jetzt geht ein Haushaltsjahr zu Ende. Wir haben die finanzielle Wirkung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermessen. Die Sachlage ist nun folgende: die Provinz hat voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 1. April, rund 260 000 Mark für die ihr zugewiesenen Aufgaben ausgegeben. Als Deckung stehen ihr 100 000 Mark, die die Landesversicherungsanstalt gespendet hat, und dann noch 170 000 Mark zur Verfügung, die vom Staate als Zuschuß des Reichs gegeben worden sind, so daß also am 1. April das finanzielle Ergebnis so sein wird: wir durften 270 000 Mark verbrauchen, und wir haben vielleicht 10 000 Mark erspart.

Meine Herren, das ist ein sehr günstiges Ergebnis. Die Aufgaben gerade auf diesem Gebiet werden jedoch wachsen, und es ist nicht möglich, darüber etwas vorauszusagen, ob kommende Jahre dasselbe Ergebnis wie im ersten Jahr zeitigen werden. Aber es ist doch Aufgabe der Provinz, hier großzügig und ohne Rücksicht auf vielleicht bestehende finanzielle Bedenken einzugreifen.

Wir haben ja nun den Fonds des Reiches. Das Reich hat 5 Millionen Mark für diesen Zweck ausgeworfen. Auf unsere Provinz entfällt hiervon eine halbe Million. Bisher hat der preußische Staat der Provinz erst ein Drittel von dieser halben Million gegeben; wir haben also vom Staat noch 340 000 Mark zu erwarten. Meine Herren, wenn da Not an den Mann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommt, so haben wir unsere Landesbank und unsere Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Ich glaube, auf diesem Gebiet wird ein Appell, hier einzuspringen, nicht wirkungslos verhallen.

Meine Herren, zu einer weiteren Beschaffung von Hilfsmitteln hat die freiwillige Liebestätigkeit geholfen. Auch da finden Sie in dem Bericht Zahlen angegeben. Mir liegt es besonders am Herzen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß nach dem Druck des Berichtes die Farbenfabrik Leverkusen der Provinzialverwaltung 35 000 Mark zur Verfügung gestellt hat, ein Beispiel, das ich hier zur Nachahmung anführen will.

Was nun die Verausgabung dieser zur Verfügung gestellten Mittel betrifft, so steht die Kommission auf dem Standpunkt, daß aus diesen Mitteln in erster Linie die Kosten der örtlichen Fürsorgestellen ganz übernommen werden müssen. Es kann unseren Stadt- und Landkreisen in der heutigen Zeit, wo die sozialen Kriegsauflagen auch in ihren finanziellen Wirkungen in so überreicher Fülle auf sie eindringen, nicht zugemutet werden, hier noch Kosten zu übernehmen. Die Kosten muß der Provinzialverband aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tragen.

Dann war die Ansicht der Kommission, daß sich der Provinzialverband auch den übrigen, an ihn herantretenden Aufgaben gegenüber großzügig erweisen, insbesondere auch die Kosten der Berufsausbildung seinerseits übernehmen, auch, wenn es nötig ist, den Kriegsbeschädigten, soweit der Unterhalt in Frage gestellt ist, Zuschüsse hierzu geben möchte.

Meine Herren, es ist auch finanziell ein nicht unerfreuliches Bild, das ich Ihnen dank der Wirksamkeit der hier tätigen Kräfte vorführen kann. Ich will Ihnen nur eine Zahl aus der Statistik nennen, die Sie im Bericht finden. Es sind 14 471 Kriegsbeschädigte durch die Fürsorge gegangen, also die Provinzialverwaltung hat eine ganze Division Kriegsbeschädigter bisher beraten und hoffentlich auch gefördert.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß es in der Kommission als wünschenswert angesehen wurde, daß die Ausführungen, die ich Ihnen hier in ihrem Auftrage zu machen habe, durch ins einzelne gehende Ausführungen des Leiters der Zentralstelle, des Herrn Landesrats Horion ergänzt werden möchten.

Meine Herren! Als im vorigen Jahre an dieser Stelle als Berichterstatter der Abgeordnete Freiherr von Loë sprach, da nannte er die Sorge für die Kriegsbeschädigten eine Frage des Herzens und ich glaube, nach der Tätigkeit, die wir entfaltet haben, stehen wir auch jetzt noch auf diesem Standpunkt, und ich möchte im Auftrage der Kommission — und ich glaube, ich gehe darin einig mit dem ganzen Hause — allen unsern rheinischen Kriegern, die da draußen an der Grenze treu auf der Wacht stehen, das beruhigende Wort zurufen, daß hinter ihnen die ganze Rheinprovinz in Reserve steht, hilfsbereit, die Wunden, die der Krieg ihnen geschlagen hat und die er schlagen wird, nach Menschenmöglichkeit zu heilen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Ich habe am Ende meiner Ausführungen Ihnen vorzuschlagen, das hohe Haus möge von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich, dem Wunsche der Kommission entsprechend, den Ausführungen des Herrn Referenten noch einiges über die allgemeinen Grundsätze hinzufügen soll, die für uns bei der Zuführung der Kriegsbeschädigten zu neuen Berufen maßgebend gewesen sind, so muß ich dem zunächst einen Vorbehalt vorausschicken, der dahingeht, daß solche allgemeinen Grundsätze in der Praxis stets nur mit der größten Vorsicht anzuwenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind. Jeder einzelne Fall liegt so verschieden nach der sachlichen und der persönlichen Seite, auch nach den Neigungen des Kriegsbeschädigten, die ebenfalls eine gewisse Berücksichtigung verdienen, daß mit der schematischen Anwendung allgemeiner Grundsätze ganz gewiß nichts zu machen ist, daß stets der einzelne Fall für sich behandelt werden muß und jeder Grundsatz auch ebensoviele Ausnahmen zuläßt.

Nichtsdestoweniger hat sich doch eine gewisse Praxis entwickelt, mit der man zunächst wenigstens an den einzelnen Fall herangehen kann.

Der oberste Grundsatz, den der Herr Referent ja auch schon ausgesprochen hat, ist der, daß es sich vor allem darum handelt, den Kriegsbeschädigten dem bisherigen Berufe zu erhalten und, wenn irgend möglich, beim bisherigen Arbeitgeber wieder unterzubringen. Der Grund hierfür liegt darin: Das, was er bisher erlernt hat, stellt ein Kapital, nicht nur für ihn, sondern auch für die Volkswirtschaft dar, das weiter verwertet werden muß. Sodann findet er beim bisherigen Arbeitgeber auch am ersten das persönliche Interesse, dessen er vielleicht bedarf, um im Leben weiter zu kommen. Jedes neue Lernen ist bei erwachsenen Leuten, zumal wenn sie noch gesundheitlich beschädigt sind, recht schwierig, so daß, selbst wenn die Ausübung des bisherigen Berufs auch Schwierigkeiten macht, diese meistens doch geringer sind, als wenn er etwas ganz Neues anfangen soll.

Diese Erhaltung im bisherigen Beruf ist uns aber auch glücklicherweise in weit größerem Umfange möglich, als man es vor dem Kriege auch nur im entferntesten geahnt hat. Wir verdanken das einmal den Fortschritten der Medizin und der ärztlichen Heilbehandlung, die schon während der Heilung auf den zukünftigen Beruf des Kriegsbeschädigten Rücksicht nimmt, dann aber auch vor allem den großen Fortschritten, die die Technik durch neue Erfindungen auf dem Gebiete des Ersatzes verloren gegangener Glieder gemacht hat, Erfindungen, bei denen besonders die rheinische Industrie in hervorragendem Maße beteiligt ist. Wenn wir beispielsweise nur einmal auf die landwirtschaftliche Beschäftigung hinsehen, so gibt es wohl kaum eine Beschädigung der unteren Gliedmaßen, die es heutzutage unmöglich macht, daß der Betreffende weiter in der Landwirtschaft tätig bleibt und, wenn auch nicht ganz mit den bisherigen Arbeiten, so doch mit irgendwelchen anderen Arbeiten beschäftigt wird, oder daß man ihm auf dem Wege der Ansiedlung eine selbständige Stellung verschafft, bei der Frau und Kinder vielleicht manche Arbeiten ausführen, die er nicht ausführen kann. Ebenso ist mit den neuen künstlichen Armen auch den Armbeschädigten noch eine weitgehende Ausübung aller landwirtschaftlichen Arbeiten möglich.

Allerdings ist dieser Grundsatz des Verbleibens im bisherigen Berufe doch wiederum nicht schematisch anzuwenden. Ein einarmiger Maurer ist ein Unding, und ein einarmiger Uhrmacher oder Klempner kann ebenfalls nicht praktisch tätig sein. Infolgedessen gibt es doch eine ganze Anzahl Fälle, in denen ein gewisses Umlernen notwendig sein wird. Da muß denn auch darauf geachtet werden, daß die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen nunmehr in einer neuen mehr theoretischen, mehr schreibenden oder bureaumäßigen Tätigkeit verwertet werden. Vorsicht ist hier sehr am Platze, je größer die Zahl der Kriegsbeschädigten wird. Schon heute muß man sich mit einer gewissen Aengstlichkeit fragen, was nach dem Kriege aus allen den Maurerpolierern und Bauschreibern werden wird, die jetzt aus den Bauhandwerkern hervorgehen und die, weil sie praktisch nicht mehr wirksam sein können, jetzt zu dieser aufsichtführenden und schreibenden Tätigkeit ausgebildet werden.

Der zweite Grundsatz ist dann der: die Kriegsbeschädigten müssen von sogenannten Invalidenstellen möglichst ferngehalten werden. Dazu gehören die Stellen als Pförtner, als Bote,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Aufseher, selbstverständlich noch mehr die Stellen als Hausierer oder Orgeldreher. Aber ganz entschieden müssen hierhin auch die Stellen als Schreiber und als Kaufmann für solche, die früher nicht diesen Beruf ausgeübt haben, gerechnet werden. Das tägliche Brot in der Kriegsfürsorge ist, die Kriegsbeschädigten gerade von dem Schreiberberuf fernzuhalten. Infolgedessen muß, wie auch der Herr Vorredner sagte, schon bei der Lazarettbeschäftigung sehr wohl darauf geachtet werden, daß nicht durch die Art der Beschäftigung Kriegsbeschädigte, die praktisch tätig sein können, gewissermaßen zwangsweise mit dem Bureaustuhl gedrückt werden. Immer wieder begegnet es uns, daß, wenn man einem Kriegsbeschädigten klar machen will, daß das Schreiberhandwerk nichts für ihn ist, weil doch nach dem Kriege die Tätigkeit eines Schreibers, der weiter nichts mitbringt als seine Handschrift und vielleicht Maschinenschreiben und Stenographieren, eine ganz brotlose Kunst sein wird, ein solcher Kriegsbeschädigter dann antwortet: ja, wofür habe ich denn im Lazarett Maschinenschreiben und Stenographieren gelernt, wenn ich jetzt nicht Schreiber werden soll? Infolgedessen bremsen wir auf diesem Gebiete bei derartigen Ausbildungskursen, wo wir können.

Ein weiterer Grundsatz ergibt sich aber jetzt, der auch durch das Wachsen der Zahl der Kriegsbeschädigten hervorgerufen wird, und das ist der, daß bei der Berufsberatung der Beschädigten nicht nur der einzelne Mann im Auge behalten wird, sondern daß man die Kriegsbeschädigten in ihrer Gesamtheit ins Auge fassen muß, das heißt der Einzelne darf in keinen Beruf geführt werden, den ein schwerer Beschädigter noch ausüben kann, und zwar eben im Interesse der schwerer Beschädigten, um ihnen nicht eine der nicht sehr zahlreichen Stellen, für die sie geeignet sind, wegzunehmen. Beispielsweise würde es verkehrt sein, einem Unterschenkelamputierten eine leichte Portierstelle zu übertragen, die ein Armbeschädigter versehen könnte, weil die Unterbringung der Armbeschädigten sehr viel schwerer ist als die Unterbringung der Beinbeschädigten, weil diese Beinbeschädigten noch immer in einer andern praktischen Tätigkeit verwendet werden können.

Hier bedürfen wir nun der verständnisvollen Mitarbeit der Arbeitgeber, daß sie sowohl bei der Besetzung freier Stellen auf diesen Grundsatz Rücksicht nehmen, als auch darüber hinaus Stellen, die bisher in ihren Betrieben durch Gesunde besetzt waren und die durch solche schwer Beschädigte versehen werden können, doch möglichst durch Umgruppierung frei machen und uns dann solche Stellen für schwer Beschädigte zur Verfügung stellen.

Wir suchen dann ferner die Kriegsbeschädigten auch von den kleinen Beamtenstellen fernzuhalten, auch nicht nur im volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Kriegsbeschädigten, der in einer solchen Stelle häufig weniger verdienen wird, als wenn er bei seinem Berufe verbleibt, dann aber auch eben wieder im Interesse der Schwerbeschädigten, die noch nachkommen und die dann solche verhältnismäßig leichten Stellen nicht durch andere besetzt finden dürfen, die das Glück hatten, weil sie früher verwundet wurden, auch früher aus dem Militärverbande entlassen zu werden.

Im Anfange der Tätigkeit hatten wir auf diesem Gebiete außerordentliche Schwierigkeiten. Wenn ein Kriegsbeschädigter gefragt wurde, was er anfangen wolle, war die Antwort ganz stereotyp: ein „Pöstchen" bei der Post oder bei der Bahn. Inzwischen ist es aber bedeutend besser geworden, einmal durch das Abkommen, das wir mit den betreffenden Behörden geschlossen haben und das dahin geht, daß sie allerdings die bisher bei ihnen angestellten Kriegsbeschädigten in weitgehendem Maße, wenn irgend möglich, wieder aufnehmen, daß sie aber neue nur dann nehmen, wenn von den zuständigen Stellen der Kriegsfürsorge bescheinigt wird, daß für den Betreffenden ein Berufswechsel notwendig oder wünschenswert ist.

Ferner ist uns hier die Einschränkung in der Erteilung des Anstellungsscheines zu Hilfe gekommen, der anfangs ganz regellos sozusagen allen gegeben wurde, der aber jetzt auf Anordnung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Kriegsministeriums ebenfalls im wesentlichen auf die Fälle der Notwendigkeit des Berufswechsels beschränkt werden soll. Ferner suchen wir die Kriegsbeschädigten möglichst der Heimat zu erhalten, weil ihnen dort die persönlichen Beziehungen zu ihren Bekannten und Freunden zur Verfügung stehen, die sie anderswo nicht finden; dann aber suchen wir auch vor allem die Kriegsbeschädigten vom Lande dem Lande zu erhalten. Es ist ja vielleicht zu befürchten, daß gerade durch manche mit dem Kriege zusammenhängende Umstände, beispielsweise häufig auch durch den vielmonatigen Lazarettaufenthalt in den großen Städten mancher Kriegsbeschädigte und auch manche Krieger, die früher auf dem Lande gewesen sind, dem Lande verloren gehen werden. Umsomehr sind wir verpflichtet, alles zu tun, um dem in jeder Weise entgegenzuwirken. Da wird uns denn wohl die beabsichtigte Gründung einer Siedlungsgesellschaft, über die Ihnen eine besondere Vorlage vorliegt, sehr zu Hilfe kommen, weil eben auf diesem Wege mancher Kriegsbeschädigte auf dem Lande gehalten werden kann. Allerdings, die nötige Vorsicht muß bei der Ansiedlung selbstverständlich vorhanden sein. Ich darf vielleicht zur Illustration einmal ein einziges Beispiel dafür anführen, wie wir diesen Grundsatz, den Kriegsbeschädigten auf dem Lande zu erhalten, im einzelnen Falle praktisch durchführen. Ein Ziegeleisortierer aus einem kleinen Dorfe im Regierungsbezirk Düsseldorf hat ein Bein verloren. Er konnte seinen bisherigen Beruf nicht weiter ausüben. Da wäre es ein leichtes gewesen, ihn in einer Fabrik unterzubringen. Wir haben jetzt Spezial-Ausbildungsanstalten eingerichtet, wo Kriegsbeschädigte, vor allem wenn sie die Hände noch zur Verfügung haben, an Spezialmaschinen der Großindustrie, wie Drehbänken usw., etwa 6 Wochen ausgebildet werden. Sie werden dann gern von der Großindustrie übernommen. Der Weg wäre einfach gewesen. Die Folge wäre aber gewesen, daß der Kriegsbeschädigte mit seiner Frau und 6 Kindern vom Lande in die Stadt verpflanzt worden wäre — ein bedauerliches Ergebnis. Infolgedessen haben wir uns hier gefragt, ob nicht eine Ansiedlung möglich wäre, und die Voraussetzungen dafür waren günstig. Der Betreffende selbst war früher landwirtschaftlicher Arbeiter gewesen, seine Frau stammte ebenfalls vom Lande, er hatte schon einiges Verständnis für gärtnerische Arbeiten, es bot sich die Gelegenheit, ein kleines, für gärtnerischen Betrieb geeignetes Besitztum für ihn zu erwerben. Mit Hilfe der Siedlungsgesellschaft wird es uns wohl gelingen, daß er dort mit seiner Familie verbleiben und mit Hilfe seiner Rente von 80 Mark und dem, was er dazu verdient, seinen Lebensunterhalt finden kann.

Meine Herren! Einen richtigen Rat nach den vorliegenden Grundsätzen dem Kriegsbeschädigten zu geben, ist manchmal nicht schwer. Viel schwieriger ist es aber häufig, den Kriegsbeschädigten zu bewegen, dem erteilten schönen Rate auch zu folgen. Wir sind eben da im wesentlichen auf den guten Willen der Kriegsbeschädigten angewiesen. Sie sind nun einmal keine Kinder, sie sind auch keine Schachfiguren, die wir beliebig hin- und hersetzen können, sondern sie haben auch ihre persönlichen Neigungen und Wünsche, die eine gewisse Rücksicht verdienen. Vor allem ist es hier das mangelnde Vertrauen der Kriegsbeschädigten in ihre Leistungsfähigkeit, das häufig Schwierigkeiten macht. Vor allem können sie sich noch gar nicht von dem früher üblichen Gedanken an die geringe Leistungsfähigkeit der Invaliden losmachen; es wollen ihnen gar nicht die neuen Grundsätze über die Fürsorge und die Leistungsfähigkeit der Invaliden in den Kopf hinein. Infolgedessen ist von größter Bedeutung die allgemeine Propaganda, die auf diesem Gebiete entfaltet wird und die diese Ueberzeugung nicht nur bei den Kriegsinvaliden verbreitet, sondern auch in ihren Familien, in ihrer ganzen Umgebung und bei den Arbeitgebern.

Dazu kommt dann, worauf auch eben schon hingewiesen wurde, häufig der langdauernde Lazarettaufenthalt mit seiner entnervenden und arbeitentwöhnenden Wirkung, der es wirklich den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kriegsbeschädigten trotz besten Willens manchmal schwer macht, sich wieder an die regelrechte Arbeit heranzumachen.

Allerdings begegnet uns auch nicht selten der Gedanke bei den Kriegsbeschädigten, daß sie nunmehr, nachdem sie sich für das Vaterland geopfert haben, auch einen Anspruch darauf haben, nicht nur einen bequemen „Posten", sondern ein bequemes „Pöstchen" zu bekommen, in dem sie den Rest ihrer Tage in behaglicher Weise verbringen können. Das hätte sich ja vielleicht durchführen lassen, wenn wir nicht mehr Kriegsbeschädigte gehabt hätten als nach 1870. Aber selbstverständlich ist das heute nicht möglich, so gerne man den Kriegsbeschädigten auch etwas gönnen mag; sie können nur unterkommen, wenn sie unter Anspannung ihrer ganzen Kräfte wieder in die regelrechte Erwerbsarbeit eintreten.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch die sogenannte Rentenfurcht der Kriegsbeschädigten, das heißt die Befürchtung, die Rente könnte zu gering ausfallen oder gekürzt werden, wenn der Kriegsbeschädigte wieder einen Platz im Erwerbsleben ausfüllt und einen guten Lohn verdient.

Im einzelnen möchte ich aus Mangel an Zeit auf diesen wichtigen Punkt nicht eingehen. Es dürfte aber doch das Ergebnis einer Rundfrage interessieren, die über diesen Punkt bei sämtlichen Ortsausschüssen veranstaltet worden ist.

Diese Rundfrage hatte das überraschende Ergebnis, daß die Rentenfurcht bei den nach Hause entlassenen Kriegsbeschädigten lange nicht so groß ist, als man vielleicht nach dem, was darüber geredet und geschrieben wird, annehmen müßte. Das liegt wohl daran, daß, wenn auch vielleicht auf der einen Seite der Kriegsbeschädigte den Wunsch hat, mit seiner Arbeitskraft zurückzuhalten, um die Rente nicht zu kürzen, diesem Gedanken doch jetzt zwei andere Momente entgegenwirken. Das sind einmal die außerordentliche Teuerung, die hohen Kosten der Lebenshaltung, denen gegenüber die Rente doch verhältnismäßig gering ist und die den Kriegsbeschädigten nötigen, um seinen und seiner Familie Hunger zu stillen, sich wieder an die Arbeit zu geben, und auf der anderen Seite die außerordentlich hohen Löhne, die bei der heutigen Konjunktur auch den verhältnismäßig schwer Kriegsbeschädigten geboten werden.

Allerdings lauten die Gutachten der Lazarettleiter über den guten Willen der Kriegsbeschädigten, im Lazarett sich wieder an die Arbeit zu geben und schon dort für den zukünftigen Beruf auszubilden, im allgemeinen recht ungünstig. Aber vielleicht spielen da doch auch noch andere Umstände eine Rolle. In den Lazaretten befinden sich die Kriegsbeschädigten, ehe die Rente festgesetzt ist. Da ist es nicht wunderbar, daß alle Gedanken des Kriegsteilnehmers sich nur mit der Frage beschäftigen, was für eine Rente bekommst du? und daß er sich bei allem, was er lernt und worin er sich übt, immer nur denkt: das wirkt verkürzend auf die Rente ein, die vielleicht in 14 Tagen oder 3 Wochen festgesetzt wird. Anders ist es, wenn er zu Hause ist und einmal die Rente festgesetzt und die Nachprüfung selbst, vielleicht auf zwei oder drei Jahre hinausgeschoben ist. Dann weiß er, woran er vorläufig ist, und daß ihm durch das, was er arbeitet und lernt, wenigstens vorläufig nichts passieren kann.

Vielleicht wird in den Lazaretten, wie man wenigstens von den Kriegsbeschädigten hört, auf den guten Willen zur Arbeit auch etwas verschlechternd einwirken die Sehnsucht nach Hause, vielleicht auch manchmal eine gewisse Reaktion gegen den militärischen Zwang zur Berufsausbildung, an den sich besonders diejenigen, die keine so lange Militärzeit zurückgelegt haben, nicht so recht gewöhnen können. Allerdings soll damit nicht gesagt sein, daß nicht immer noch eine ganze Anzahl Fälle von Rentenangst übrig bleiben, wo diese auch für die Kriegsbeschädigtenfürsorge nachteilig ist, besonders bei inneren und nervösen Krankheiten, die wir ja aber heute noch in geringerer Zahl vor

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

uns haben. Infolgedessen wäre es gewiß dringend wünschenswert, wenn im Wege der Gesetzgebung diese Befürchtungen der Kriegsbeschädigten beseitigt werden könnten.

Nun kann auf Grund der erwähnten Statistik zur Ehrenrettung der Kriegsbeschädigten aber doch gesagt werden, daß für den größten Teil derselben der Gedanke, für die ganze Zukunft als Staatspensionäre zu leben, doch nicht das einzige Ziel ihres Daseins ist. Einzelne üble Fälle dürfen durchaus nicht verallgemeinert werden. Besonders ist es eine Erfahrung, daß bei den älteren und verheirateten Kriegsbeschädigten der gute Wille, an die Arbeit zu kommen, häufig größer ist als bei den jungen und ganz jugendlichen Kriegsbeschädigten, die ja meistens allein stehen und bei denen die Rente ja so hoch ist, daß sie so ziemlich zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht.

Ich möchte denn auch noch die Ausführungen des Herrn Referenten dahin unterstützen, daß wir es mit großer Freude begrüßen, daß uns jetzt durch Bereitstellung von Mitteln der freien Liebestätigkeit Gelegenheit gegeben ist, über das eigentliche Ziel der Kriegsbeschädigtenfürsorge, also über die Wiedererwerbsfähigmachung der Kriegsbeschädigten hinaus, in dem einen oder anderen Falle eine Unterstützung zu leisten. Die Rente der Kriegsbeschädigten ist zwar, abgesehen von den heutigen außergewöhnlichen Teuerungsverhältnissen, in vielen Fällen, besonders bei alleinstehenden Personen, durchaus als ausreichend anzusehen. Die Rente ist sogar bei einzelnen Kriegsbeschädigten, z. B. bei den Beinbeschädigten, häufig außerordentlich hoch. Eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit liegt manchmal kaum bei ihnen vor, und doch bekommen sie 50,60 Mark Rente. Anders bei denen mit inneren Leiden, bei den Nervösen. Dort erscheint die Rente infolge des Fehlens der Verstümmelungszulage häufig außerordentlich niedrig. Unser ganzes Mannschaftsversorgungsgesetz hat mehr an die äußeren Beschädigungen gedacht, die ja früher fast allein in Frage kamen; es hat dabei weniger die inneren und Nervenleiden im Auge gehabt, die heute eine so große Rolle spielen.

Aber vor allem ist der Kriegsbeschädigte, wenn er eine große Familie hat, mit der heutigen Rente, besonders bei den jetzigen Erwerbsverhältnissen, manchmal recht schlimm gestellt, falls es nicht gelingt, ihm sofort wieder einen vollen Verdienst zu verschaffen. Da ist es denn angenehm, daß zwar in erster Linie die örtlichen Instanzen unterstützend eintreten, daß aber doch, wenn dies im einzelnen Falle nicht möglich ist, der Kriegsbeschädigte nicht die Armenpflege in Anspruch zu nehmen braucht, sondern daß wenigstens eine vorübergehende Unterstützung von hier aus gegeben werden kann. Es ist ja in Aussicht gestellt worden, daß hier durch eine gesetzliche Aenderung geholfen werden soll. Das kann aber immerhin noch einige Zeit dauern. Ebenso kann in solchen Fällen aus besonderen Fonds des Kriegsministeriums eine Unterstützung erbeten werden. Das tun wir dann auch jedesmal. Die Entscheidung dauert aber manchmal monatelang, und zur Hilfe in der Zwischenzeit sollen diese freiwillig gespendeten Beiträge dienen, die hoffentlich auch noch einen größeren Betrag annehmen werden, da der jetzige Betrag ja für die ganze Rheinprovinz noch nicht sehr bedeutend ist. Allgemein ist allerdings bei allen diesen Geldunterstützungen an Kriegsbeschädigte sehr wünschenswert, daß die betreffenden Stellen in einem gewissen Zusammenhange mit der Provinzialverwaltung vorgehen, denn sonst kann durch vielleicht überflüssige Unterstützung der Kriegsbeschädigten dem Ziele der Provinzialverwaltung, die Kriegsbeschädigten wieder an die Arbeit zu bringen, in verhängnisvoller Weise entgegengewirkt werden. Ein solches Zusammenwirken findet aber auch jetzt schon in großem Umfange statt. Wir arbeiten mit den vielen anderen Stellen, die auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig sind, und die vielfach mit einer gewissen Eifersucht über den Umfang ihres Tätigkeitsgebietes wachen, überall verständnisvoll nicht nur nebeneinander, sondern miteinander in gegenseitiger Unterstützung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Schluß dürfte ich mich vielleicht noch darüber aussprechen, ob sich nach den bisherigen Erfahrungen wohl die Frage beantworten läßt: Werden wir das Ziel der Kriegsfürsorge, den größten Teil unserer Kriegsbeschädigten wieder dem Erwerbsleben zuzuführen, erreichen oder nicht? Wenn wir nach den uns jetzt in den Statistiken vorliegenden Ergebnissen urteilen wollen, dann müssen wir diese Fragen ganz entschieden im weitesten Umfange bejahen. Von sogenannten trostlosen Fällen, bei denen weiter nichts mehr zu machen ist, sind uns bis jetzt nur 10 oder 12 angezeigt worden. Es handelt sich da um Fälle von vollständiger Geisteskrankheit, von hochgradiger Tuberkulose und von hochgradigem Nervenleiden, während in allen übrigen Fällen wenigstens die Versuche noch schweben, die Betreffenden erwerbsfähig zu machen. Allerdings sind die bisherigen Zahlen nicht beweisend, denn wir stehen ja erst am Anfange der Dinge. Die inneren Leiden kommen noch fast gar nicht an uns heran, und vor allen Dingen werden sich ja die außerordentlich günstigen Beschäftigungsverhältnisse, mit denen wir jetzt rechnen können, nach dem Kriege nicht in diesem Umfange erhalten lassen. Ich hoffe aber, daß wir auch in Zukunft die weitgehende Unterstützung der Arbeitgeber finden werden. Ich möchte hierfür nur ein einziges Beispiel anführen. In einer hiesigen Fabrik, in der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik beschäftigen wir jetzt seit 14 Tagen mit gutem Erfolge die ersten 6 blinden Kriegsbeschädigten, die dort im Akkord arbeiten und den vollen Akkordlohn verdienen, so gut wie die sehenden Kriegsbeschädigten. Wenn wir also sogar die Blinden noch nicht als trostlose Fälle anzusehen haben, so geht daraus hervor, wie wenig Fälle hinterher als Rest übrig bleiben werden. Wenn wir diese Unterstützung der Arbeitgeber so wie bisher weiter finden und wenn dann der gute Wille der Kriegsbeschädigten vorhanden ist, dann kann man doch jetzt schon sagen, daß gegenüber der Gesamtzahl der Kriegsbeschädigten die trostlosen Fälle eine ganz verschwindende Minderheit bilden werden.

Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann erweisen wir den größten Dienst nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern vor allem auch den Kriegsbeschädigten selbst, denen durch Arbeitsvermittlung viel besser als durch Rentengewährung das Opfer gelohnt wird, das sie für das Vaterland gebracht haben. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Ich schließe die Beratung und stelle, da kein Widerspruch erfolgt, fest, daß das hohe Haus gemäß dem Antrage beschlossen hat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schauseil.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Die Wahlzeit des Herrn Landesrats Schauseil läuft am 1. April 1917 ab.

Es wird vorgeschlagen, ihn unter denselben Bedingungen, unter denen er das erstemal gewählt worden ist, auf zwölf Jahre wieder zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Die Beratung ist geschlossen.

Dem Antrag der I. Fachkommission auf Wiederwahl unter den gleichen Bedingungen ist nicht widersprochen worden. Ich stelle fest, daß er angenommen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.

Berichterstatter Herr Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Herr Landesrat Dr. Schmittmann ist mit vorläufiger Genehmigung des Provinzialausschusses aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und Dozent an den Hochschulen zu Cöln geworden.

Es wird vorgeschlagen, die nachträgliche Genehmigung zu seinem Ausscheiden zu erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle fest, daß dem Antrage nicht widersprochen wird. Die Annahme des Antrags ist daher erfolgt.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Veltman.

Berichterstatter Abgeordneter Veltman: Meine Herren! Es liegt uns der Antrag vor, bei dem, wie wir hoffen, baldigen siegreichen Abschluß des Krieges zur Erinnerung an die Mitglieder des Provinziallandtages und die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die am Kriege teilgenommen haben und im Kriege gefallen sind oder infolge von Krankheiten, die sie sich im Kriege zugezogen haben, gestorben sind, hier im Ständehause eine Erinnerungstafel anzubringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Landtags gerne bereit sein werden, dieser Ehrenpflicht zu genügen und denjenigen, die ihr Blut eingesetzt und ihr Leben bei der Verteidigung des Vaterlandes verloren haben, und die dem Landtage oder der Provinzialverwaltung angehörten, ein dauerndes Erinnerungszeichen zu setzen.

Es ist beabsichtigt, im Ständehaus, etwa am Eingang, eine solche Tafel anzubringen. Ueber ihre Form steht noch nichts fest. Ich meine aber, daß wir zum Provinzialausschuß das Vertrauen haben können, daß er die geeignete, künstlerisch schöne Form für dieses dauernde Gedächtniszeichen finden wird.

Die Kosten sollen aus den dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

Ich bitte, diesen Antrag einmütig anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Sie werden gebeten, dem Antrage entsprechend zu beschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle seine Annahme fest.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir gehen über zu Nr. 10 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.

Berichterstatter ist Herr Dr. Brandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Einer der wenigen Kreise der Rheinprovinz, die noch keine landwirtschaftliche Winterschule besitzen, ist auch der Kreis Solingen. Der Kreistag hat daher beschlossen, eine Winterschule zu errichten und zwar in Opladen. Die Landwirtschaftskammer hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen und gleichfalls das Zentralkuratorium für das Winterschulwesen der Rheinprovinz.

Meine Herren! Der Antrag bedarf wohl kaum einer Begründung, zumal in der jetzigen Zeit. Es ist selbstverständlich, daß zur Förderung der Landwirtschaft in erster Linie eine fachmännische Ausbildung der jungen Landwirte erforderlich ist, und gerade die jetzige Kriegszeit hat ja gelehrt, daß wir alles tun müssen, um unsere landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu vermehren. Daß dazu das Bestehen einer Winterschule und das Vorhandensein eines Wanderlehrers in erster Linie geeignet ist, bedarf wohl keines Beweises.

Die jungen Landwirte aus dem Kreise Solingen besuchten bisher die landwirtschaftliche Winterschule des Kreises Mettmann in Vohwinkel. Eine Schädigung dieser Schule ist aber durch die Neugründung nicht zu befürchten. Der Vertreter des Kreises Mettmann erklärte in der Kommission, es sei im Gegenteil zu erwarten, daß der Winterschuldirektor sich dann noch mehr und besser seinen Aufgaben im eigenen Kreise, vor allem als Wanderlehrer widmen könne.

Eine finanzielle Belastung entsteht der Provinz durch Uebernahme von 2500 Mark Zuschuß und durch Uebernahme der Beiträge für die Hinterbliebenenversicherung und an die Ruhegehaltskasse.

Der IV. Fachausschuß bittet Sie daher, zu beschließen, der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Solingen und zwar in Opladen zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln.

Derselbe Herr ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Hier liegen die Verhältnisse ähnlich so wie im Kreise Solingen. Auch der Landkreis Cöln ist einer der wenigen Kreise, die noch keine landwirtschaftliche Winterschule haben. Auch hier hat der Kreistag beschlossen, eine solche zu errichten und zwar voraussichtlich in Weiden.

Die Schüler aus dem Landkreise Cöln besuchten bisher die landwirtschaftliche Winterschule in Bergheim. Die Entfernung des Landkreises Cöln von Bergheim ist aber ziemlich groß und vor allem ist der Besuch jener Schule mit finanziellen Opfern für die Eltern verbunden. Infolgedessen entschloß sich der Kreistag, eine eigene Schule zu errichten.

Auch hier sind die Formalien erfüllt, und der IV. Fachausschuß bittet Sie der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier ist eine Wortmeldung nicht erfolgt. Ich darf daher annehmen, daß Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir kommen dann zu Nr. 12:

Beschlußfassung über die vorgelegten Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Meine Herren! Bei der gestrigen Beratung des Haushaltsplans wurden die sämtlichen Haushaltspläne an die zuständigen Kommissionen verwiesen. Es sind vor allem der Haupt-Haushaltsplan, über den Sie ja bei der folgenden Nummer der Tagesordnung sprechen werden; dann aber auch die Einzel-Haushaltspläne der verschiedensten Verwaltungszweige. Diese gingen an die zuständigen Fachkommissionen und es muß, bevor wir über den Haupt-Haushaltsplan Beschluß fassen können, eine Erklärung der zuständigen Kommissionen über die Stellung abgegeben werden, die sie zu den betreffenden Einzel-Haushaltsplänen genommen haben.

Wenn eine solche Erklärung abgegeben ist, ist es jedem der Herren aus dem Hause unbenommen, noch zu den einzelnen Haushaltsplänen zu sprechen, wenn das gewünscht wird.

Ich möchte nun zunächst den Herrn Vorsitzenden der I. Fachkommission fragen, welche Stellung die Kommission zu den einzelnen Haushaltsplänen genommen hat. — Ist der Herr Vorsitzende nicht da? Dann kann vielleicht ein anderes Mitglied der I. Fachkommission die Erklärung abgeben.

Herr Abgeordneter Dr. Oehler!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Oehler: Die I. Fachkommission ist der Meinung, daß die Haushaltspläne im ganzen angenommen werden sollen.

Vorsitzender Spiritus: Die Haushaltspläne der I. Fachkommission mit Ausnahme des Haupt-Haushaltsplanes sollen im ganzen angenommen werden. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Oehler: Ganz recht!)

Erfolgt dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Also die einzelnen Haushaltspläne der I. Fachkommission sind angenommen.

Fachkommission IIa.

Berichterstatter Abgeordneter von Nell-Bonn: Ich stelle dasselbe für die Fachkommission IIa fest.

Vorsitzender Spiritus: Durch den Herrn Vorsitzenden der IIa Fachkommission von Nell ist dasselbe festgestellt worden.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es sind also auch die einzelnen Haushaltspläne der Fachkommission IIa angenommen.

Fachkommission IIb.

Herr von Bruchhausen ist nicht da. Vielleicht kann einer der anderen Herren die Erklärung abgeben. (Zuruf: Auch die Fachkommission IIb stellt für die ihr überwiesenen Haushaltspläne einstimmig den Antrag auf Annahme).

Auch hier wird einstimmige Annahme beantragt.

Erhebt sich hiergegen aus dem Hause Widerspruch? Es ist nicht der Fall.

Die einzelnen Haushaltspläne der Fachkommission IIb sind ebenfalls angenommen.

III. Fachkommission.

Vorsitzender Herr von Stedman!

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Es wird unveränderte Annahme empfohlen.

Vorsitzender Spiritus: Sie hören den Antrag. Widerspruch erfolgt nicht. Diese Haushaltspläne sind angenommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Fachkommission.

Herr Fühling!

Berichterstatter Abgeordneter Fühling: Auch die IV. Fachkommission empfiehlt die unveränderte Annahme der ihr überwiesenen Haushaltspläne.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Ich nehme an, daß das Haus auch in diesem Sinne beschließt.

Damit wären die einzelnen Haushaltspläne der Provinzialverwaltung sämtlich angenommen.

Wir kommen dann zu der Nummer 13, welche lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

Berichterstatter ist Herr Dr. Oehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Oehler: Meine Herren! Der Haupt-Haushaltsplan für das Jahr 1916 und der Vorbericht dazu sind in der gestrigen Sitzung Gegenstand einer eingehenden Erörterung gewesen. Ich darf daher wohl auf Ihre allseitige Zustimmung rechnen, wenn ich davon absehe, auf den Haupt-Haushaltsplan und auf den Vorbericht noch im einzelnen einzugehen. Auch in der I. Fachkommission sind beide Gegenstand eingehender Beratung gewesen. Wir haben sehr sorgfältig geprüft, ob es zweckmäßig und durchführbar sei, Sparsamkeitsrücksichten walten zu lassen und einen Teil der im Haushaltsplane vorgesehenen Steuerumlage fallen zu lassen, oder ob es besser sei, an die nächsten Jahre zu denken, lieber den jetzigen Haushaltsplan etwas reichlicher auszustatten und dadurch Mittel für die Zukunft festzulegen. Die Gründe für und wider sind auch in der I. Fachkommission eingehend besprochen worden. Die Abstimmung ergab schließlich, daß man sich mit einer Stimme Mehrheit auf den Standpunkt stellte, für die Zukunft zu sorgen, dem Haushaltsplane reichere Mittel zukommen zu lassen und daher von einer Steuerermäßigung abzusehen.

Meine Herren! Dieser Beschluß ist wiederum der Ausdruck des vollsten Vertrauens, das gegenüber der Provinzialverwaltung besteht. Dieses Vertrauen besteht auch bei demjenigen Teile der Herren Abgeordneten, die an sich den Wunsch gehabt hätten, mehr Sparsamkeit walten zu lassen und die Steuer zu ermäßigen. Aber, meine Herren, diesem Vertrauen entspricht es auch offenbar, daß das hohe Haus von der Provinzialverwaltung wünscht und hofft, sie möge mit den ihr zur Verfügung gestellten reichlicheren Mitteln haushälterisch umgehen und alle Kräfte daransetzen, daß die Haushaltspläne der nächsten Jahre so eingerichtet werden, daß Steuererhöhungen vermieden werden.

Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, den Antrag des Provinzialausschusses, wie er sich auf den Seiten 30 und 31 der Vorlage befindet, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Ich schließe die Verhandlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich darf diejenigen Herren, die dem Vorschlage des Herrn Referenten der I. Fachkommission zustimmen und den Haushaltsplan annehmen wollen, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Haushaltsplan ist, soweit ich sehen kann, einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu Nummer 14:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Westfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Nell-Trier, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Nell, Trier: Meine Herren! Bei der Beratung des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist in der Kommission zur Sprache gebracht worden, daß die Königliche Staatsregierung beabsichtige, im Staatshaushaltsplan die bisherige Höhe des sogenannten Westfonds zu vermindern, da die Knappheit der Mittel überall große Sparsamkeit erfordere. Der Westfonds besteht aus Zuschüssen des Staates und der Provinz, die alljährlich in gleicher Höhe von beiden Körperschaften bereit gestellt werden, und zwar bisher in der Höhe von je 420 000 Mark, zusammen 840 000 Mark. Mit diesem Betrage ist auch im diesjährigen Haushaltsplan der Provinz gerechnet. Von diesem Gelde werden rund 200 000 Mark zur Unterstützung von Wasserleitungen verwendet und der weitaus größte Betrag dient zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in zurückgebliebenen Teilen der Provinz.

Zum Gebiete des Westfonds gehören die Gebirgsgegenden: Eifel, Hunsrück, Westerwald, bergisches Land, hessisches Hinterland, Bönninghardt, sowie die durch Beschlüsse der Königlichen Staatsregierung und des Provinzialausschusses besonders bezeichneten Bezirke.

Der jetzige Krieg hat uns gelehrt, wie neulich schon mit Ihrer aller Zustimmung ausgeführt wurde, daß der Landwirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit hervorragende Beachtung geschenkt wird, daß jedes Stück Land möglichst ausgenützt und der Viehbestand möglichst nicht nur erhalten, sondern vermehrt werden muß. (Sehr richtig.) Da erscheint es nicht angängig, daß nun gerade jetzt in den bedürftigeren Gegenden weniger Aufwendungen für landwirtschaftliche Zwecke gemacht werden als bisher.

Die IV. Fachkommission hat daher den Ihnen in der Drucksache 23 unterbreiteten Beschluß gefaßt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß von einer Herabsetzung des Westfonds abgesehen, derselbe vielmehr in seinem bisherigen Betrage belassen werden möge."

Die IV. Fachkommission bittet das hohe Haus, diesen Beschluß zu dem seinigen machen zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meldet sich jemand zum Wort?

Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie nach dem Vorschlage des Herrn Referenten beschlossen haben.

Nummer 15:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Klotz.

(Abgeordneter Klotz ist nicht anwesend). Vielleicht kann an seiner Stelle der Vorsitzende der Fachkommission, Herr von Stedman, den Bericht erstatten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abgeordneter von Stedman: Die III. Fachkommission hat beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Angelegenheit durch Kenntnisnahme als erledigt zu betrachten.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich darf annehmen, das Sie ihm zustimmen.

Endlich:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klotz.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Ebenso wie bei dem vorhergehenden Gegenstande ist nach einem Beschluß des Provinziallandtages jedes Jahr eine Uebersicht zu geben über das, was aus den verschiedenen Fonds an die einzelnen Verbände geleistet ist. Auch diese Uebersicht ist von der Fachkommission geprüft worden. Die Fachkommission hat absolut nichts zu erinnern gefunden und schlägt deshalb vor, die Sache durch Kenntnisnahme als erledigt zu erachten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich darf annehmen, daß Sie ihm zustimmen.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen, und es bleibt mir noch übrig, Ihnen Vorschläge für die morgige Sitzung zu machen. Ich darf annehmen, daß wir morgen mit unseren Verhandlungen zu Ende kommen. Allerdings ist die Tagesordnung reichhaltig. Das ließ sich aber nicht vermeiden, weil die I. Fachkommission große Vorlagen, die noch der Erledigung harrten, erst heute vormittag zur Erledigung bringen konnte und zum Teil noch heute nachmittag darüber zu beraten hat. Sie können also erst morgen im Plenum zur Verhandlung kommen. Heute war es leider nicht möglich.

Ich werde Ihnen die Vorlagen verlesen, die noch nicht erledigt sind.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.

I. Aenderung des Statuts der Landesbank

in Verbindung damit

die Petitionen des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine und mehrerer rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz.

II. Errichtung einer Kriegshilfskasse in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Oestreich wegen Zusammensetzung der Ausschüsse.

III. Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.

Antrag der I. Fachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Kreisen Simmern, Cöln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land.

Anträge

der I. Fachkommission bezüglich der Rechnungen Nr. 1—19,
der IIa Fachkommission Nr. 20—30,
der IIb Fachkommission Nr. 31—43,
der III. Fachkommission Nr. 44—49,
der IV. Fachkommission Nr. 50—55
des Vorlagenverzeichnisses.

Sie sehen also: es ist eine reichhaltige Tagesordnung. Ich glaube aber, annehmen zu dürfen, daß wir sie morgen zur Erledigung bringen können. Allerdings setzt das voraus, daß wir beizeiten anfangen. Es ist ja auch immer die Gepflogenheit gewesen, die letzte Sitzung früh zu beginnen.

Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, die Eröffnungsstunde auf 10 Uhr festzusetzen. (Zustimmung.) Damit sind die Herren einverstanden.

(Zuruf: pünktlich!) 10 Uhr ganz pünktlich! Ich werde danach verfahren und schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf